



Ausgangslage, Bedarfe und Forderungen Runder Tisch Gasversorgung

IHK-Bereich Innovation und Umwelt



Industrie- und Handelskammer
Reutlingen

Reutlingen | Tübingen | Zollernalb

Ausgangslage, Bedarfe und Forderungen

Runder Tisch Gasversorgung

Zusammenfassung

Ohne Einsparungen beim Erdgasverbrauch wird es zu einer Gasmangellage im Verteilnetz kommen. Dies muss unbedingt vermieden werden, da das Wiederanfahren von Anlagen viel Zeit in Anspruch nimmt und fatale Auswirkungen für Wirtschaft und Gesellschaft zur Folge haben wird: keine Wirtschaft, kein Wohlstand, kein Frieden.

Vielverbraucher der Region Neckar-Alb mit zusammen 0,2 TWh Jahresverbrauch – 1.000 TWh ist der Gesamtverbrauch in Deutschland – bilden den Runden Tisch Gasversorgung. Der Informationsaustausch lieferte viele Erkenntnisse und Ansätze für konkrete Maßnahmen. Oft geht es dabei um den Fuel-Switch von Erdgas zu Strom, Heizöl, Abfallverbrennung, erneuerbaren Energien oder LNG. Zumeist ist der Übergang zu Heizöl und zum Flüssigerdgas LNG am einfachsten zu realisieren. Jedoch sorgt eine solche Verschiebung für Preisanpassungen bei den anderen Energieträgern. So schnellten durch die hohen Gaspreise schnell auch die Strompreise in die Höhe.

Um diese notwendigen Veränderungsprozesse zu regeln, bedarf es einer klaren Kommunikation. Diese deutlich zu verbessern ist daher auch eine der Forderungen, die der Runde Tisch Gasversorgung an die Politik richtet. Um diese Forderungen zu formulieren und zu transportieren, haben die Teilnehmer des Runden Tisches Gasversorgung aus ihrem Kreis die Unternehmer Bennet Adelhelm, Wolfgang Grupp jun. und Jens Meiser bestimmt.

Die 10 Forderungen beinhalten konkrete Empfehlungen um Fuel-Switch und Verbrauchsreduktionen schnell zu ermöglichen bis hin zu bundes- und außenpolitischen Themen, wie die Verlängerung der AKW-Laufzeiten und die Intensivierung diplomatischer Bemühungen.

Wichtig wird aus Sicht der Beteiligten, dass eine vertrauensvolle Kommunikation zwischen Wirtschaft und Verwaltung stattfindet, um Lösungen umzusetzen.

Ihr Ansprechpartner

Dr. Stefan Engelhard
Tel. 07121 201 - 158
Email engelhard@reutlingen.ihk.de

Innovation und Umwelt

Das Institut für Wissensmanagement und Wissenstransfer (IHK-IWW) und der Teilbereich Umwelt und Energie bilden den IHK-Bereich Innovation und Umwelt. Über 300 Einzelberatungen und zirka 80 Veranstaltungen werden pro Jahr angeboten. Das Business Incubation Centre der Weltraumagentur ESA in Baden-Württemberg (ESA BIC) und die Kompetenzstellen für Energie- bzw. Materialeffizienz (KEFF bzw. KEFF+) sind die größten Managementuntereinheiten innerhalb des Bereichs. Diverse Netzwerke unterstützen die Unternehmen, darunter die Netzwerke Cluster Technische Textilien Neckar-Alb, Forschung & Entwicklung, Innovation, Sicherheit, Qualität/ISO 13485, Künstliche Intelligenz, Produktion, Umwelt und Wasserstoff.

Runder Tisch Gasversorgung (Teilnehmer des 1. Treffens vom 07.09.2022)

Adelhelm Unternehmensgruppe
Carl Meiser GmbH & Co. KG
ElringKlinger AG
FairEnergie GmbH
FairNetz GmbH
Franz Tress GmbH & Co. KG
Hartmetallwerkzeugfabrik Paul Horn GmbH
Hochschule Reutlingen
IHK Reutlingen
Joachim Caps Oberflächentechnik e.K.
Korn Recycling GmbH
Kreiskliniken Reutlingen GmbH
Landratsamt Reutlingen
Robert Bosch GmbH
terranets bw GmbH
Trigema Inh. W. Grupp e. K.

Ausgangslage

Der Erdgasverbrauch in Deutschland beträgt pro Jahr ca. 1.000 TWh. Ein 4-Personen-Haushalt benötigt davon 15.000 kWh und die Speicherkapazität in Deutschland beläuft sich auf ca. 200 TWh.

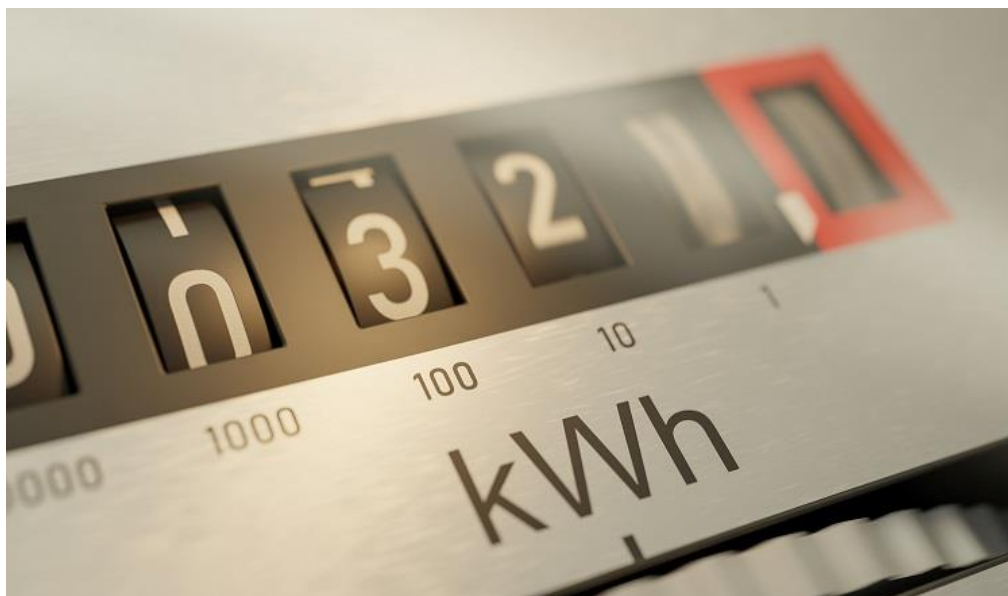
Die am Runden Tisch Gasversorgung der IHK Reutlingen teilnehmenden Unternehmen sind durchweg Großverbraucher. Zirka 30.000 Mitarbeiter sind in diesem Unternehmen beschäftigt. Sie kommen aus den Bereichen Automobilzulieferindustrie, Mode, Medizintechnik, Technische Textilien, Lebensmittelindustrie, Oberflächentechnik sowie eine Krankhausgesellschaft und haben in 2021 folgende Erdgasmengen verbraucht:



„Runder“ Tisch Gasversorgung der IHK Reutlingen.

	62.000.000
	42.800.000
	36.000.000
	20.200.000
	9.000.000
	8.900.000
	6.200.000
	3.000.000
	1.100.000
SUMME Erdgas-Verbrauch 2021 in kWh	189.200.000

Somit entspricht dies dem Verbrauch von über 10.000 4-Personen-Haushalten oder 1/5.000 der deutschen Erdgasmenge. Die Preisentwicklung beim Erdgas und die drohende Verknappung betreffen diese Unternehmen besonders stark.



Erdgas wird aufgrund seiner unterschiedlichen Brennwerte mit kWh und nicht in der Messgröße m³ abgerechnet. Der Brennwert des jeweiligen Erdgases ist der Faktor zwischen kWh und m³. Dieser beträgt ca. 10 und im Reutlinger FairNetz derzeit 11,5. Ein privater Haushalt benötigt ca. 2.000 m³ Erdgas oder 20.000 kWh im Jahr und zahlte seinem Versorger bisher ca. 1.000 Euro (5 Cent pro kWh inklusive aller Zusatzkosten). Quelle: vchalup - stock.adobe.com.

Zur Regulierung des Gasmarktes gibt es im Wesentlichen zwei gesetzliche Vorgaben: EnSiG und EnWG. Beide haben Möglichkeiten die Gaskunden zur Reduzierung des Gasverbrauches zu verpflichten.

EnSiG (Energiesicherungsgesetz) und die wohl bevorstehende Allgemeinverfügung

Eine Frühwarnstufe und anschließend eine Alarmstufe nach EnSiG wurden bereits vor ein paar Monaten ausgerufen. Jedoch sind die damit erhofften freiwilligen Einsparungen nicht erfolgt. Es wird nun mit dem Ausruf der letzten Stufe, der Notfallstufe gerechnet. Die Bundesnetzagentur bestimmt ab diesem Zeitpunkt in der Rolle des Bundeslastverteilers die zur Aufrechterhaltung einer Gasversorgung notwendigen Maßnahmen, beispielsweise über Individual- oder Allgemeinverfügungen. Im Krisenfall sorgt sie so hoheitlich für die Reduktion der Bezugsmengen im Markt. Es wird damit gerechnet, dass zeitnah Allgemeinverfügungen in Kraft treten. Diese Vorgabe beinhaltet die Pflicht, den Gasverbrauch um eine definierte Menge, z.B. 20 Prozent, zu reduzieren. Leider ist derzeit wenig dazu bekannt und es wird wohl zu einer kurzfristigen Umsetzungsvorgabe kommen.

EnWG (Energiewirtschaftsgesetz)

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) regelt den Netzbetrieb und Wettbewerb bei Gas und Strom durch den Netzbetreiber. In der Region Neckar-Alb gibt es drei Hauptversorger bei Gas. Die Reutlinger FairNetz GmbH versorgt über 30.000 Endkunden in rund 20 Kommunen und 250 Großabnehmer sowie nachgelagerte Netzbetreiber (z.B. kleinere Stadtwerke) und ist damit größter Hauptversorger. Gemäß § 16 (Systemverantwortung der Betreiber von Fernleitungsnetzen) sind die Betreiber verpflichtet „sämtliche Gaseinspeisungen, Gastransporte und Gasausspeisungen in ihren Netzen den Erfordernissen eines sicheren und zuverlässigen Betriebs der Netze anzupassen oder diese Anpassung zu verlangen.“ Dazu betreibt FairNetz die markante Gaskugel, mit der beispielsweise Druckschwankungen in den Gasleitungen schnell eigenständig ausgeglichen werden.



Mit einer Speicherkapazität von ca. 1 GWh dient die Gaskugel von FairNetz als „netzdienlicher Speicher“ und hat keinerlei Bedeutung als saisonaler Speicher. Quelle: FairEnergie GmbH.

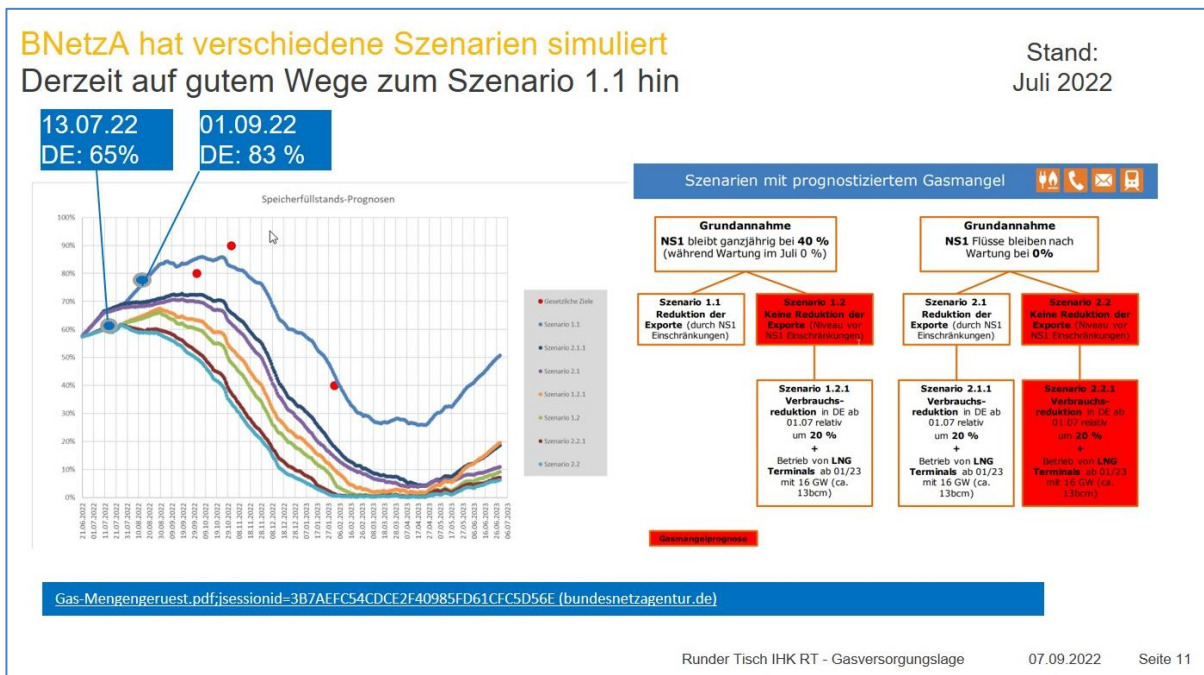
Das EnWG trennt zwischen geschützten und nicht geschützten Gaskunden. Zu den geschützten Kunden zählen Haushaltskunden und beispielsweise auch Unternehmen, die mit einem privaten Haushalt vergleichbare (geringe) Gasmengen abnehmen. Ferner zählen dazu Kunden, die grundlegende soziale Dienste erbringen (z. B. Krankenhäuser) sowie die essentielle soziale Versorgung (z. B. die Strom- und Wasserversorgung, Polizei, Schulen oder öffentliche Verwaltung).

Die Bundesnetzagentur schließt aber nicht aus, dass in einer Gasmangellage auch gegenüber geschützten Kunden Anweisungen ergehen, den Gasbezug, etwa den „Komfort-Anteil“, zu reduzieren. Diese Systematik macht es ferner erforderlich, den lebenswichtigen Bedarf an Gas bei den nicht geschützten Kunden genauer zu definieren. Dazu ermittelt die Bundesnetzagentur aktuell schutzbedürftige Bedarfe.

Dieter Krauss von FairNetz geht zur Durchsetzung der offensichtlich notwendigen Reduzierung auf die Verbraucher zu. Mit allen Großabnehmern steht er in direktem Kontakt. Im Zuge der Alarmstufe wurden diese Kontakte intensiviert. Der direkte vertrauensvolle Kontakt der Großabnehmer zum zuständigen Gasnetzbetreiber hat große Bedeutung. Nur einen seiner Großabnehmer kann er per Fernabschaltung aus dem Gasnetz nehmen.

Worst Case Szenario

Annette Ardel von terranets BW zeigte beim Treffen unterschiedlichen Szenarien auf, um die Gasmangellage zu vermeiden (aktuellere „Szenarien Gasversorgung“ unter www.bundesnetzagentur.de → Aktuelle Gasversorgung). Im Falle, dass der Gasdruck unter einen Mindestdruck absinkt, werden die Anschlüsse gesperrt. Dies betrifft im Falle FairNetz die über 30.000 Anschlüsse inklusive 250 Großabnehmer. Das Sperren der Netze ist nicht in einem Tag zu erledigen, jedoch ist die Wiederinbetriebnahme noch deutlich aufwendiger. Ein Wiederhochfahren einer Anlage benötigt vorab die Überprüfung auf Erdgasaustritt, so dass nach einem flächendeckenden Druckabfall in den Leitungen Wochen vergehen können, bis die Anlagen wieder betriebsbereit sind. Der für den Kreis Reutlingen für den Katastrophenschutz zuständige Kreisbrandmeister Wolfgang Auch sieht das noch größere Risiko an dem Folgeeffekt einer unzureichenden Stromversorgung. Weitere Teilnehmer des Runden Tisches pflichteten ihm bei.



Stand September 2022 ist der Speicherfüllstand hoch. Leeren sich diese so tritt ein Gasmangel auf. Vorausberechnungen vom Juli zeigen Situationen auf, in denen es zum Gasmangel (rot) kommt. Das Schaubild zeigt unterschiedliche Szenarien für die Füllstände der Gasspeicher im Winter 2022/23 und Frühjahr 2023. Eines dieser Szenarien (dunkelrote Kurve 2.2.1) geht vom Ausfall der Nordstream1-Pipeline (NS1) und gleichzeitiger Beibehaltung der solidarischen Exporte innerhalb Europas aus. Selbst unter der Annahme, dass der Gasverbrauch um 20 % reduziert wird und gleichzeitig zusätzliche LNG-Terminals mit Anschlussleistung 16 GW (entspricht bei 90%-Auslastung 125 TWh/Jahr) in Betrieb genommen werden, kommt es zu einer Gasmangelsituation. Gleichzeitig zeigen Verbrauchsanalysen, dass trotz des Appells zur Einsparung in den Monaten bis August 2022 keine Verbrauchsreduktionen im Vergleich zu vergangenen Jahren erkennbar wurden. Eine Verstärkung der Anstrengungen zur Gaseinsparung ist demnach neben dem Aufbau der LNG-Terminals dringend erforderlich. Quelle: terranets BW.

Teilweise günstige Verträge trotz stark steigender Kosten

Die vertragliche Situation der Unternehmen ist stark unterschiedlich. Von laufenden Verträgen bis 2024 mit Preisen unter 2 Cent/kWh bis zum Zukauf eines großen Anteils an benötigtem Erdgas auf dem Spotmarkt für 40 Cent/kWh reichte die Spanne bei der Tischumfrage der Teilnehmer des Runden Tisches Gasversorgung. Die angedachte Gasumlage von 2,4 Cent/kWh würde die Unternehmen zusammen ca. 5 Millionen Euro kosten. Steigende Kosten

können nur unzureichend in der Lieferkette weitergereicht werden, so dass Unternehmen teilweise von der Insolvenz bedroht sind und durch deren oft zentrale Rolle innerhalb der Lieferkette auch ganze Branchen am Standort Deutschland nachhaltig gefährdet sind.

Bedarfe der Unternehmen

In den Unternehmen gibt es eine Vielzahl von Überlegungen, Vorbereitungen und bereits gestartete Maßnahmen um den Gasverbrauch zu reduzieren. Eine verlässliche und wettbewerbsfähige Energieversorgung hat eine besonders hohe Bedeutung für die Aufrechterhaltung von starken Industriestaaten: Ohne Energie keine Wirtschaft, keine Lebensqualität, kein Wohlstand, kein Frieden. Es gilt Deutschland als starken Industriestandort aufrecht zu erhalten und somit zu einem starken Europa beizutragen.



Einblick in den Runden Tisch Gasversorgung. Quelle: IHK Reutlingen.

Zu beachten ist, dass nur ein Teil der erforderlichen Maßnahmen in den Unternehmen reine Einsparungen sind, sondern oft auch auf andere Energieträger umgestellt wird. Aus diesen „Fuel-Switch“ ergeben sich neue Herausforderungen, etwa für die Strom-, LNG- (Flüssigerdgas-) oder Heizölversorgung. Ein Unternehmen hat beispielsweise ein Konzept zur Gasreduktion entwickelt, dieses würde aber 28.000 Liter Heizöl pro Tag erforderlich machen. Sehr schnell wären dann beispielsweise die LKW- und LKW-Fahrer-Kapazitäten ausgeschöpft. Die teilnehmenden Stadtwerke-Vertreter machten deutlich, dass die Netzkapazitäten bei Strom schon durch andere Nutzerkreise, wie beispielsweise die Elektromobilität, stark in Anspruch genommen werden und auch die Stromnutzung mengenmäßig limitiert ist.

Beispiele für Einsparungsmöglichkeiten:

- Die thermische Nachverbrennung von Abgasen ist mit einem sehr hohen Gasverbrauch verbunden. Obgleich die Abgase eine geringe Belastung für die Umwelt darstellen, werden diese nach der Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchV) verbrannt.
- Auch für die Vermeidung von Gerüchen, die auch geduldet werden könnten, wird eine Gasbefuerung eingesetzt. Die Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) gibt hierfür den Rahmen vor.
- Mehrere kleinere Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz können in der Summe einen großen Beitrag leisten. Die regionalen Kompetenzstellen KEFF und KEFF+ unterstützen die Unternehmen dabei.
- Der Weiterbetrieb der Kernkraftwerke vermeidet, dass Gas zur Stromerzeugung eingesetzt wird.
- Ein Beitrag kann mit Einzel- oder Gemeinschaftsprojekten von Unternehmen beim Aufbau von Erzeuger- und Speicherkapazitäten, insbesondere aus erneuerbaren Energien, geleistet werden.
- Kooperationen zur besseren Nutzung der vertraglich garantierten Gasmengen können wirtschaftlich attraktiv sein.
- Genehmigungsverfahren, auch kommunal, müssen der aktuellen Situation angepasst werden, um Prozesse und Umstellungen zu erleichtern. Diese gehen vom Aufbau von LNG-Speichern bis zur Erlaubnis der Zufahrt von Heizöltransporten in Gewerbegebieten.

Da die Unternehmen teilweise durch andere neue Gesetzesauflagen, etwa zu der Umsetzung neuer Verpackungsvorgaben aufgefodert werden, sind finanzielle und personelle Mittel in den Betrieben bereits stark

ausgelastet. Jeder Betrieb stößt bei deren Umsetzung bereits an Grenzen, da trotz der Maßnahmen der Betrieb aufrechterhalten werden muss. Nun müssen neben diesen Projekten zusätzlich Maßnahmen zur Gasverbrauchsreduktion realisiert werden. Fristen für die Umstellung in anderen Bereichen können so nicht eingehalten werden.

Klare Rahmenbedingungen müssen gut kommuniziert werden, insbesondere die der Bundesnetzagentur bei der Allgemeinverfügung im Falle der Notfallstufe. Hier besteht ein hoher Informationsbedarf, dem die Behörde im Zuge der Alarmstufe nicht gerecht wurde. So stehen auch deshalb beispielsweise Einsparprojekte der Unternehmen die zur gewünschten Gasverbrauchsreduzierung führen aktuell nur zur Umsetzung bereit. Diese wurden bisher nicht gestartet, da ggf. die Reduzierung aufgrund von Fristen nicht in die Allgemeinverfügung eingerechnet werden kann.

Auch der Umstieg auf den Ersatzbrennstoff aus Abfall, Stichwort „Waste-to-Energy“, wäre schnell umsetzbar. Generell sehen Teilnehmer des Runden Tisches Gasversorgung auch viele Ansätze die Krise als Chance zu nutzen. Wie die Corona-Krise vorhandene Technologien im Bereich der Digitalisierung zum Durchbruch verholfen hat, so können Windenergie, Photovoltaik, Waste-to-Energy, ausgewählte Wasserstoffprojekte, Wärmerückgewinnungsanlagen und vieles mehr zur Bewältigung des Gasmangels beitragen. Dieser Mangel wird ohne Nutzung der Nordstream1-Pipeline aus Sicht der Teilnehmer unvermeidbar sein.

Forderungen

Ausgehend von den Bedarfen der Unternehmen hat der Runde Tisch Gasversorgung die drei Unternehmer

- Bennet Adelhelm, Adelhelm Unternehmensgruppe
- Wolfgang Grupp jun., Trigema Inh. W. Grupp e.K.
- Jens Meiser, Carl Meiser GmbH & Co. KG

bestimmt, um daraus Forderungen abzuleiten. Diese wurden in der Folge mit allen Teilnehmern abgestimmt.



v.l.: Jens Meiser (Carl Meiser GmbH & Co. KG), Wolfgang Grupp jun. (Trigema Inh. W. Grupp e.K.), Bennet Adelhelm (Adelhelm Unternehmensgruppe). Quelle: IHK Reutlingen.

1. Kommunikation verbessern

Unternehmen brauchen klare Rahmenbedingungen und müssen sich darauf frühzeitig einstellen können. So müssen für die zu erwartende Allgemeinverfügung zur verpflichtenden Reduktion des Gasverbrauches nach EnSiG die Regeln klar definiert und die angestrebten Reduktionsziele transparent sein. Die

Bundesnetzagentur muss die Situationen, zu der die Verfügung in Kraft tritt, und das Vorgehen zur Umsetzung, frühzeitig beschreiben.

2. Fuel-Switch erleichtern

Technisch ist der Wechsel vom Erdgas zu LNG, Heizöl, nachwachsenden Rohstoffen inklusive „Waste-to-Energy“ sowie Strom für die Unternehmen möglich. Die meisten Teilnehmer am Runden Tisch Gasversorgung haben Projekte in Vorbereitung oder schon gestartet. Trotz hoher Investitionen besteht bei vielen Unternehmen die finanzielle Bereitschaft das auch zu tun. Zum einen gilt es dazu Genehmigungsverfahren zu vereinfachen. Damit dadurch keine Engpässe bei anderen Energieträgern auftreten, muss zum anderen durch gezielte finanzielle Anreize der Umstieg gesteuert werden. Dies ist auch vor dem Hintergrund der Dauer der Umbauarbeiten von Bedeutung. So ist eine Umstellung von Gas auf Heizöl innerhalb von neun Monaten ein ambitioniertes Projekt.

3. AKW-Laufzeit sicher verlängern

Für die verlässliche und kostengünstige Stromversorgung in Europa haben Kernkraftwerke eine große Bedeutung. Zudem müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, damit der Erdgasverbrauch reduziert wird, folglich ist insbesondere die Verwendung von Gas zur Stromerzeugung zu vermeiden. Der ungehinderte Weiterbetrieb der drei deutschen Kernkraftwerke muss ermöglicht werden. Dies trägt zur Unabhängigkeit der deutschen Energieversorgung bei und verringert den Erdgasverbrauch sowie die Strompreise.

4. Energiezusatzkosten reduzieren

Es gilt das produzierende Gewerbe im internationalen Wettbewerb weiter konkurrenzfähig aufzustellen. Die Energiekosten sind dabei ein wichtiger Hebel. Es gilt die Besteuerung dauerhaft zu reduzieren und die Kohlenstoffdioxid-Bepreisung auszusetzen. Die Umlage zur Stützung der Gasversorgung muss zeitlich und in der Höhe auf einem Minimum begrenzt bleiben. Die mit der Umlage kommende Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes auf Erdgas von 19 auf 7 Prozent bringt zwar für Privathaushalte eine Entlastung, für Unternehmen jedoch nicht.

5. Vorschriften und Auflagen vorübergehend anpassen

Enorme Erdgasmengen werden für die thermische Nachverbrennung von leicht verschmutzten Abgasen eingesetzt. Eine Duldung der Aussetzung dieser Maßnahme oder eine zeitlich befristete Änderung der BImSchV wird hohe Erdgaseinsparungen zur Folge haben. Auch weitere Vorschriften, wie die TA Luft oder zu wassergefährdenden Stoffen AwSV, sollten ausgesetzt oder zeitlich befristet mit Sonderverordnungen abgeändert werden. Ferner gilt es die Entscheidungskompetenz der Ämter und Auditoren zu stärken sowie dem Augenmaß und dem gesunden Menschenverstand der Unternehmen zu vertrauen und zu fördern.

6. Neue Vorschriften zurückstellen

Da die Unternehmen teilweise durch andere neue Gesetzesauflagen, etwa zu der Umsetzung neuer Verpackungsvorgaben, gefordert sind, sind finanzielle und personelle Mittel in den Betrieben bereits stark ausgelastet. Diese Projekte müssen zurückgestellt werden können, um die notwendigen Maßnahmen zur Gasverbrauchsreduktion zu realisieren.

7. Auch priorisierte Kunden sollen sparen

Durch die EnSiG zählt die Industrie nicht zu den geschützten Kunden. Gleichwohl zeigen leicht nachvollziehbare Szenarien, wie schnell die eigentlich zu schützenden privaten Haushalte bei der bestehenden Priorisierung erheblich beeinträchtigt werden. Selbstverständlich sind Krankenhäuser, Feuerwehr und viele weitere Einrichtung besonders schützenswert. Gleichwohl könnte dort beispielsweise die Stromerzeugung mit gasbetriebenen Blockheizkraftwerken auf andere Energieträger umgestellt werden, ohne dass die zu schützende Kernfunktion beeinträchtigt ist. Eine Priorisierung sollte kein Freibrief

zum „weiter so“ sein und ein ungeschützter Kunde nicht automatisch komplett als Erster von der Versorgung abgekoppelt werden.

8. Merit-Order anpassen

Das Merit-Order-Verfahren zur Preisfindung beim Strom trägt dazu bei, dass aus der Gaskrise eine Stromkrise wird. Zudem sind durch die geplante Abschöpfung der sogenannten „Zufallsgewinnen“ viele rechtliche Auseinandersetzungen zu erwarten. Die Merit-Order anzupassen oder auszusetzen gilt juristisch als viel schneller und ist einfacher in der Umsetzung, als Über- oder Zufallsgewinne abzuschöpfen. Die Merit-Order gilt es daher auszusetzen oder zu reformieren.

9. Erdgasnetz öffnen und mit Förderungen Umstieg lenken

Durch die verstärkte Einspeisung von Biogas/Biomethan und Wasserstoff in das bestehende Erdgasnetz und die Nutzung neuer Technologien können zukunftsweisende Projekte schneller verbreitet werden. Diese können zudem einen signifikanten Beitrag zur Reduktion des Verbrauchs von fossilem Erdgas leisten. Zudem ist eine Förderung für den Umstieg von Erdgas auf Biomethan, Wasserstoff, etc. von Nöten.

10. Diplomatisch lösen

Europa ist durch den Krieg in eine Krise geraten, die sich ohne aktive Entspannungsbemühungen weiter verschärfen wird. Es gilt die Werte der westlichen Welt zu bewahren und gleichzeitig die Möglichkeiten der Diplomatie zu nutzen. Wohlstand und der innere Frieden hängen, stärker als ursprünglich gedacht, von der Verfügbarkeit von Erdgas ab. Daher sollten die Möglichkeiten der Diplomatie genutzt werden, damit etwa die Versorgung über die wichtige Nordstream1-Pipeline wieder in Gang kommt.



v.l.: Dr. Stefan Engelhard (IHK Reutlingen), Wolfgang Grupp jun. (Trigema Inh. W. Grupp e.K.), Joachim Caps (Joachim Caps Oberflächentechnik e.K.), Bennet Adelhelm (Adelhelm Unternehmensgruppe), Jens Meiser (Carl Meiser GmbH & Co. KG), Jochen Schweizer (ElringKlinger AG). Quelle: IHK Reutlingen.

Impressum

Herausgeber: Institut für Wissensmanagement und Wissenstransfer der IHK Reutlingen (IHK-IWW), Hindenburgstr. 54, 72762 Reutlingen

Mitarbeit: Bennet Adelhelm, Dr. Stefan Engelhard (1. Kontaktperson), Wolfgang Grupp jun., Birgit Krattenmacher, Jens Meiser und Julian Müller

Titelbild: Gasanlage der Carl Meiser GmbH & Co. KG in Albstadt

September 2022 (Version 1.0)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Vervielfältigung auf Papier und elektronischen Datenträgern sowie Einspeisung in Datennetze nur mit Genehmigung des Herausgebers.